

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0002/06</b>	<b>Datum</b> 04.01.2006
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	07.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.03.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68,SAB</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 "Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33 / Rothenseer Straße 77"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird
  - im Norden: von der Nordgrenze des Flurstückes 71,
  - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 1140/76, 1141/76, 1142/77, 78, von der Nordgrenze des Flurstückes 116 und deren westlicher Verlängerung bis zur Westseite der Rothenseer Straße, von der Westseite der Rothenseer Straße, von der Nordseite der Flurstücke 10014, 1567/118 und von der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 10013,
  - im Süden: von der Südgrenze des Flurstücke 10012 und der West- und Südgrenze des Flurstückes 82,
  - im Osten: von der Westgrenze des Marschweges (Flurstück 1913).

soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel sind die Erweiterung des Betriebshofes der Abfallwirtschaft, die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch Anbindung an die Rothenseer Straße und die dauerhafte Sicherung des Standortes. Es ist der Neubau einer Streugutlagerhalle und eines Büro- und Sozialgebäudes geplant. Die betrieblichen Abläufe sollen optimiert und eine zukunftsorientierte Flächenkonzeption gesichert werden. Dabei sind in Abstimmung mit den technologischen Erfordernissen die Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu prüfen und die Möglichkeit der Entsiegelung von Flächen zu untersuchen.  
Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist der Erweiterungsbereich als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.
  
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine öffentliche Versammlung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Anette Heinicke Tel.Nr.540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 22.12.05 stellte der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um Baurecht zu erhalten für die Erweiterung des vorhandenen Betriebshofes. Die räumliche Erweiterung und die zukünftige Erschließung über die Rothenseer Straße statt die Ohrestraße haben Auswirkungen auf die vorhandenen und zukünftigen Nutzungen im Umfeld. Über ein Bauleitplanverfahren können diese Auswirkungen untersucht werden und die notwendigen Beteiligungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern und betroffenen Grundstücksbesitzern durchgeführt werden. Die grundsätzliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzanspruch bestehender Nutzungen hinsichtlich möglicher Emissionen wurde bereits vorab durch eine schalltechnische Untersuchung geprüft und bestätigt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Standort für den Abfallwirtschaftsbetrieb langfristig gesichert werden.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung zum Einleitungsbeschluss ist aufgrund der Art des Vorhabens entbehrlich. Die Kinderbeauftragte wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren einbezogen.